

Fr. 11.21 209

Dafür gehört euch eine – und zwar links und rechts

In der Schweiz darf niemand geschlagen werden – ausser das eigene Kind.
Für **Nadja Pastega** ist das ein unhaltbarer Zustand

Für Gewalt an Kindern gibt es keine Rechtfertigung. 53 Länder haben das klargemacht und in ihrem Straf- oder Zivilgesetzbuch ein Verbot von Körperstrafen verankert. Die Schweiz fehlt auf dieser Liste. Seit Jahren verweigern sich Bundesrat und Parlament der überfälligen Reform. Zu gross ist die Angst, die Autorität der Eltern zu untergraben. Und wenn es um die Familie geht, so die vorherrschende Meinung, soll der Staat nicht hineinreden. Damit lässt man die Kleinsten und Schwächsten im Stich, die sich gegen ihre Eltern nicht wehren können. Noch immer findet eine erschreckend hohe Zahl von Schweizerinnen und

Nadja Pastega,
Nachrichtenredaktorin



Schweizern, eine Ohrfeige oder eine Tracht Prügel habe nichts mit Gewalt zu tun. Wie Hohn klingt es da, wenn der Bundesrat seine Ablehnung einer Gesetzesreform damit begründet, dass es heute «der allgemeinen Auffassung» entspreche, dass Züchtigung und das Wohl des Kindes nicht vereinbar seien. Schön wärs!

Die Gegner eines Gewaltverbots in der Erziehung verweisen auch auf die Bundesverfassung, die bereits den Anspruch eines Kindes auf Unversehrtheit und Förderung seiner Entwicklung beinhaltet. Das verhindert aber nicht, dass sich Eltern auf den Standpunkt stellen, eine Ohrfeige zur richti-

gen Zeit fördere durchaus die Entwicklung ihres Kindes.

Nach geltendem Recht müssen wiederholte Tätlichkeiten zwar von Amtes wegen geahndet werden. Doch das wird praktisch nie gemeldet, ausser vielleicht bei Scheidungskriegen. Zudem gibt es Interpretationsspielraum, was bei der Erziehung als Tätlichkeit gilt. Ein Gesetzesartikel, der ausdrücklich die Körperstrafen verbietet, würde die nötige Klarheit schaffen. Und, im besten Fall, eine Verhaltensänderung bewirken. Ohne ein solches Verbot gilt hierzulande weiterhin, dass man niemanden schlagen darf – es sei denn das eigene Kind. **Schweiz — 12**